

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Abonnement:** Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk. **Schriftleitung und Versand:** Berlin S 42, Luisenauer I :: Fernruf: Moritzplatz 2725 **Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Oberschlesier! Rettet Eure Heimat, Euer Wirtschaftsleben vor dem polnisch-französischen Militarismus und Imperialismus! Stimmt für Deutschland**

In der Zeit vom 20. bis 26. Februar ist der Beitrag für die 9. Woche fällig.

## Unsere Lehrlingsstatistik.

Wie unsere Mitglieder bereits aus den Bekanntmachungen des Vorstandes wissen, haben wir uns veranlaßt gesehen, in den letzten Monaten des vergangenen Jahres eine Lehrlingsstatistik aufzunehmen, um einmal einen ziffernmäßigen Ueberblick über die immer mehr überhandnehmende Lehrlingszüchterei im Bereiche zu gewinnen, der seinerseits wiederum als Grundlage für Maßnahmen zur Erreichung gesetzlicher Maßnahmen gegen diesen Krebschaden dienen soll.

Leider ist es erst jetzt möglich, das Ergebnis zu veröffentlichen, da verschiedene Verwaltungen sich sehr viel Zeit mit der Einsendung ihrer Fragebogen gelassen haben.

Obgleich die nachstehenden Tabellen ein sehr klares Bild der Verhältnisse ergeben, erscheint es doch nötig, einige erläuternde Bemerkungen vorzuschicken. Es ist selbstverständlich, daß unsere Ermittlungen keine so umfassenden sein können, als wenn sie vielleicht auf staatliche Anordnung seitens der Kommunalbehörden vorgenommen worden wären; aber trotzdem muß schon jetzt gesagt werden, daß eine vollständige Erfassung aller Betriebe ein noch trostloseres Bild ergeben müßte, weil in den zahlreichen kleineren Orten der Provinz, wo unsere Organisation nur wenig vertreten ist, die Lehrlingszüchterei erfahrungsgemäß noch in bedeutend höherem Maße betrieben wird, weil das dortige Publikum wirklich hervorragende Lehrwirtschaften viel seltener zu sehen bekommt und sich infolgedessen kein klares Bild der Berufsbedingungen machen kann. Dieser Nachteil, in Verbindung mit der größeren Fühlungslosigkeit der dortigen Unternehmer auf dem platten Land, erleichtert ihnen die Gewinnung leichtgläubiger Eltern in größerem Umfange als in der Stadt, wo den jungen Leuten täglich bessere und leichtere Verdienstmöglichkeiten vor Augen stehen.

Zu beachten ist bei unseren Tabellen vor allem, daß nur Lehrwirtschaften erfaßt worden sind, weil der verbleibende Teil von Gärtnereibetrieben ohne Lehrlinge ein derart geringer ist, daß wir ihn als unerheblich ausschalten mußten, um die Uebersicht nicht unnötig zu erschweren.

Berücksichtigt man die verschiedene Größe der einzelnen Gaue und die nicht immer gleichmäßige Beteiligung an der Erhebung, so wird man ohne weiteres erkennen, daß die Verhältniszahlen der Lehrlinge zu den Gelernten überall die gleichen sind; denn es kommen im Durchschnitt auf 100 Gehilfen 111 Lehrlinge, was sich ergibt, wenn man die 4767 Gelernten der Tabelle 1 den 5236 Lehrlingen in insgesamt 2371 Betrieben gegenüberstellt.

Noch nicht einmal die Hälfte von ihnen, nämlich nur 2266, besuchen in unserem Kulturstaat, an dessen Wesen die Welt genesen soll, eine Fortbildungsschule und nur 1531 eine Fachschule, weil es trotz aller theoretischen Bemühungen noch in den meisten Freistaaten an ortsstatutarischen Bestimmungen dafür fehlt und ohne diese natürlich unsere Kräuter nicht zu bewegen sind, ihren Schutzbefohlenen eine angemessenere Bildung zuteil werden zu lassen. An diesem Mißverhältnis hat natürlich Preußen seinen Löwenanteil, weil ja z. B. in Sachsen schon seit Jahrzehnten der Fortbildungsschulzwang besteht. Das Unhaltbare dieses Zustandes wird selbst von weiterblickenden Unternehmern zugegeben, und man darf hoffen, daß es endlich gelingen wird, eine gesetzliche Lösung herbeizuführen, die den dringendsten Forderungen gerecht wird.

Unsere Durchschnittszahlen bekommen aber ein anderes Aussehen, wenn man die Tabellen 2 und 3 betrachtet, in denen

Tabelle 1  
**Gesamt-Ergebnis der Lehrlings-Statistik vom 31. Dez. 1920.**

Gau	Zahl- und Branche der Lehrbetriebe					Zahl der Beschäftigten				Schule, wird besucht	
	Insgesamt	Handels-gärt.	Baum-schul.	Staat- u. Komm.-betriebe	Privat-g.	Insgesamt	Gelernte	Un-gelernte	Lehrlinge	Fach-schule	Fortbildg. Schule
1. Hamburg	199	157	15	1	26	916	261	233	422	80	170
2. Bremen	72	65	3	1	3	315	100	86	129	—	102
3. Hannover	145	124	8	6	7	1503	354	689	460	234	148
4. Düsseldorf	283	251	2	13	17	1423	505	399	519	263	184
5. Köln	85	72	5	3	5	459	176	130	153	4	79
6. Frankfurt	252	240	4	4	4	1548	565	431	552	272	231
7. Stuttgart	201	181	11	1	9	781	244	69	468	62	401
8. München	26	17	—	—	9	124	30	42	52	5	12
9. Nürnberg	81	78	—	1	2	252	62	62	128	—	50
10. Erfurt	56	39	12	4	1	978	216	642	120	10	77
11. Quedlinburg	160	115	27	4	14	3629	823	2419	387	83	224
12. Leipzig	78	69	2	2	5	322	92	54	176	41	114
13. Dresden	228	191	11	7	19	1178	398	293	487	218	173
14. Breslau	62	49	2	2	9	498	118	201	179	21	68
15. Berlin	98	83	5	7	3	994	355	393	246	68	76
16. Brandenburg.	292	162	14	3	113	1399	397	376	626	124	144
17. Königsberg	52	39	3	2	8	274	71	71	132	48	13
Zusammen	2371	1932	124	61	254	16593	4767	6590	5236	1531	2166

Tabelle 2  
**Verhältnis der Lehrlinge zu den sonstigen Beschäftigten.**

Branche der Lehrbetriebe	Zahl der Betriebe		Zahl der Beschäftigten:						Wieviel Lehr. besuchen Schulen?				
	In Prozenten	Insgesamt	Gelernte	In Prozenten	Ungelernte	In Prozenten	Lehrlinge	In Prozenten	Fach-schule	In Prozenten	Fortbildg. Schulen		
Handelsgärtnerei	1932	81,46	7862	2453	31,20	1325	16,85	4084	51,95	1070	26,18	1996	48,87
Baumschule	124	5,23	4885	1152	23,59	3305	67,68	428	8,73	178	41,12	152	35,74
Privatgärtnerei	254	16,72	1455	457	31,40	474	32,58	524	36,92	141	26,90	101	19,28
Staats- und Kommunalbetriebe	61	2,57	2391	705	29,5	1486	62,12	200	3,38	142	71,00	17	8,50
Zusammen	2371		16593	4767	28,73	6590	39,72	5236	31,55	1531	29,27	2266	43,30
													72,50%

Tabelle 3  
**Verhältnis der Gelernten zu den Lehrlingen in Prozenten.**

Branche	Gelernte u. Lehrlinge zusammen	Gelernte	In Prozenten	Lehrlinge	In Prozenten
Handelsgärt.	6537	2453	37,52%	4084	62,48%
Baumschule	1580	1152	72,91%	428	27,09%
Privatgärt.	981	457	46,59%	524	53,41%
Staats- und Kommunalbetr.	905	705	77,90	200	22,10%
Zusammen	10003	4767	47,66%	5236	52,34%

die Schuld der einzelnen Berufsbranchen an diesem Lehrlingselend nachgewiesen wird. Sind doch z. B. in der Handelsgärtnerei nicht weniger als 51,95% der Beschäftigten Lehrlinge, denen nur 31,20% Gehilfen gegenüberstehen. Verhältnismäßig normal darf man dagegen die entsprechenden Zahlen der Baumschulen nennen, wo bei 23,59% Gehilfen nur 8,73% Lehrlinge, also etwa ein Drittel, gezählt wurden, so daß bei einer dreijährigen Lehrzeit der Ueberschuß an Lehrlingen nur klein sein dürfte, während bei der Gesamtsumme von 5236 Lehrlingen unter Berücksichtigung der gleichen Lehrzeit in 2 $\frac{1}{2}$  Jahren schon so viel Lehrlinge auslernen, als überhaupt Gehilfen beschäftigt werden.

Ähnlich liegt es auch in der Privatgärtnerei, wo nach Tabelle 3 die Lehrlinge allein 53,41% des gärtnerischen Personals ausmachen, obwohl gerade diese Zahlen von der Wirklichkeit noch übertroffen werden dürften. Leider war es sehr schwer, aus der Gutsgärtnerei einwandfreies Material zu erhalten, weil es unseren Vertrauensleuten infolge der großen Entfernungen häufig unmöglich war, mit den größten Lehrlingszüchtern, die ja natürlich nicht unserem Verband angehören, weil sie sich schon halb als Unternehmer fühlen, in Verbindung zu kommen und außerdem leugnen sie noch zum größten Teil ihre Heldenstaten, die ihnen einen mühelosen Verdienst einbringen, ab. Hat doch z. B. der Schloßgärtner Spranger in Pforten in der Landwirtschaftskammer für Brandenburg gegen unseren Vorschlag der Lehrlingskala gestimmt, obgleich er als Arbeitnehmerbesitzer anwesend und auch im christlichen Verband organisiert war.

In der Handelsgärtnerei klettert die Lehrlingszahl bis auf 62,48% der Facharbeiter hinauf und Herr Ortman, Nürnberg, hat tatsächlich den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er unter diesen Umständen die Existenzmöglichkeiten unserer Gehilfen für die nächsten Jahre als aussichtslos schildert, ihn trifft aber die Verantwortung an diesem Jammer in erster Linie, denn er hat trotz seiner Erkenntnis nichts getan, um durch Unterbindung der Züchterei Einhalt zu gebieten. Diese Herren sehen immer nur die billige, durch dreijährigen Vertrag gefesselte Arbeitskraft vor Augen und überlassen dann die bedauernden Nichtskönner ihrem Schicksal. Obendrein besitzt man noch die Unverfrorenheit, sich über ihr mangelhaftes Wissen zu beschweren und dieses als Vorwand für möglichst niedrige Löhne zu benutzen.

Man darf sich also nicht wundern, wenn durch diese systematische Ausschaltung der besten Kräfte unser schöner Beruf immer mehr auf den Hund kommt. Obendrein beweist diese Augenblickspolitik der Unternehmer nur ihren mangelnden kaufmännischen Sinn, denn auf die Dauer kommen in jeden Beruf die ungelerten Kräfte durch ihre naturgemäß geringeren fachlichen Leistungen teurer, als tüchtige Fachleute. Aber was kümmert man sich um die im Volksinteresse so dringend nötige vermehrte Produktion, da sinken ja nur die Preise und man wurstelt lieber so weiter.

Solcher offensichtlichen Mißwirtschaft muß auf dem schnellsten Wege und mit den schärfsten Mitteln entgegen getreten werden, deshalb halten wir uns für verpflichtet, die nötigen Schritte aus eigenem Antrieb zu tun, weil von der Gegenseite weder auf Verständnis noch auf Unterstützung zu rechnen ist. W. R.

## Die Friedhofsbewegung Berlins seit der Revolution.

### II.

Die im Januar 1920 plötzlich auftretende riesige Teuerungswelle zwang uns, eine außerordentliche Teuerungszulage von 50 Mk. pro Woche zu verlangen. Die Gemeinden bewiesen ihr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiter dadurch, daß sie nach längerer Zeit auf unser ultimatives Mahnen mit glattem Nein antworteten. Die logische Folge davon war ein einmütig gefaßter und durch Urabstimmung mit erdrückender Mehrheit bestätigter Beschluß der Kollegenschaft, in den Streik zu treten. In letzter Minute gelang es dem Verbandsvertreter, den Demobilisierungskommissar zur Vermittlung zu veranlassen. Der von ihm eingesetzte Schlichtungsausschuß fällt am 28. Februar 1920 unter Vorsitz des Ministers a. D. Wissel einen Schiedsspruch, der uns eine Teuerungszulage von 26 Mk. pro Woche ab 1. Januar 1920 zusprach. Die Verhandlungen vor dieser Kammer waren insofern äußerst interessant, als die Vertreter der Kirchengemeinden nicht vergaßen, ihren echt christlichen Haß gegen unseren Verband und seinen Vertreter zu bekennen. Nichts konnte den anwesenden Kollegen deutlicher die erfolgreiche Verbandsarbeit beweisen, als gerade das. Da der Demobilisierungskommissar wiederum keine klare Farbe bekannte, wurde in erneuten Verhandlungen mit den Arbeitgebern unter dem Druck unseres Streikbeschlusses eine Einigung erzielt. Für die jüdische Gemeinde kam unter den gleichen Verhältnissen ein besonderer Schiedsspruch zustande, den sie auch annahm.

Im März 1920 zwang uns die Teuerung abermals zur Kündigung des Tarifs und zur Einreichung von Forderungen. Die Verhandlungen zeigten den energischsten Widerstand der Arbeitgeber gegen jede noch so geringe Lohnerhöhung. Sie ließen sogar durchblicken, daß sie auf eine Machtprobe ankommen lassen wollten, in der stillen Hoffnung, unsere von ihnen bestgehaßte Organisation im Kampfe zu zertrümmern. Die Folge davon war Abbruch der Verhandlungen und ein einmütig gefaßter Streikbeschluß, worauf die Stadtsynode allein versuchte, mit uns einzig zu werden. Inzwischen waren ihre Büroangestellten nach gleichfalls ergebnislosen Verhandlungen in dem Streik getreten. Beide Arbeitnehmergruppen erklärten sich nun solidarisch, um die Bewegung gemeinsam zu Ende zu führen. Den Vertretern der Verbände gelang es, das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung anzurufen, um eine weitere Ausdehnung des Streiks zu vermeiden, da die gänzliche Stilllegung des Beerdigungswesens einer Riesenstadt wie Groß-Berlin schwere Verantwortung auf die Schultern der Organisation legte. Nach einer 12 stündigen Sitzung fällt die Spruchkammer, nachdem jeder Vergleich von den Gemeinden zurückgewiesen worden war, einen Schiedsspruch, welcher für Handwerker 4,60 Mk., für Arbeiter 4,40—4,50 Mk., für Binderinnen 3,40 Mk. und für Frauen 2,80—3 Mk. als Stundenlohn festsetzte. Das bedeutete eine Lohnerhöhung von 0,80—1,20 Mk. die Stunde, für die Gesamtbelegschaft auf ein Jahr umgerechnet ein Mehreinkommen von zirka 3 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Als besonderer Erfolg ist zu buchen, daß nunmehr für die Innen- und Außenfriedhöfe der gleiche Tarif besteht. Außerdem wurde der Überstundenzuschlag auf 30 bzw. 60% erhöht und noch andere wichtige Verbesserungen des Manteltarifs herausgeholt.

Dieser Spruch wurde aber nicht ohne weiteres von den Kirchengemeinden angenommen. Erst unter dem Damoklesschwert der drohenden Verbindlicherklärung, dem Druck der passiven Resistenz der Stahnsdorfer Kollegen und dem Streikbeschluß der Gesamt-Kollegenschaft der Berliner Friedhöfe schluckten ihn dann die Arbeitgeber fast bedingungslos. Die streikenden Angestellten mußten nach dreiwöchigem Kampfe wieder eingestellt werden. Dies bedeutete einen vollen Erfolg für unsere freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und besonders eine Lehre für die Arbeitgeber, daß der Begriff „Solidarität“ zwischen Hand- und Kopfarbeiter kein leeres Wort ist.

Der Tarif der jüdischen Gemeinde sah sogar einen um zirka 20 Pfg. höheren Stundenlohn vor. Während die Durchführung des Tarifes auf den evangelischen Friedhöfen mit wenigen Ausnahmen keine besonderen Schwierigkeiten verursachte, wandten sich die katholischen Gemeinden geschlossen gegen einen Tarifvertrag, auch jene, welche vorher tarifreu gewesen waren. Aber inzwischen hatten wir die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 12. Mai beantragt und wurde diese auch am 28. September mit Rückwirkung ab 1. Juli ausgesprochen. Damit hatten wir auch die katholischen und diejenigen anderen Gemeinden gefangen, welche sich bisher — dank der unverzeihlichen Lauheit der bei ihnen beschäftigten Kollegen dem Einfluß unserer Organisation entzogen und Haustarife abgeschlossen hatten. Die freireligiöse Gemeinde und ihr Vorsitzender, Genosse Adolf Hoffmann, hatten zwar stets die allgemein bewilligten Tarifsätze anerkannt, jedoch bedurfte es auch hier immer eines deutlichen Druckes. Aus dieser Bewegung mußte die Arbeiterschaft mit Deutlichkeit erkennen, daß nur ein geschlossenes Vorgehen gegen das Arbeitgebertum etwas ausrichten kann.

Der Lohnarbitrator lief am 30. Juni automatisch ab, so daß wir angesichts der noch immer anhaltenden Teuerung unsere Forderungen zum 1. Juli einreichten. Die Gemeinden lehnten aber jegliche Verhandlungen kurz ab und verlangten Lohnabbau. Vor dem Schlichtungsausschuß kam am 22. Juli 1920 ein Vergleich zustande, welcher den Verheirateten einen Zuschlag von 50 Mk. und für jedes Kind 10 Mk. monatlich gewährte. Die Ledigen gingen ganz leer aus und es war leider erst nach Ablauf dieses Vergleichs am 30. September möglich, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen.

Der Schlichtungsausschuß mußte selbstverständlich wieder angerufen werden und bei den schwierigen Verhandlungen gingen die Vertreter der Kirchengemeinden mit der Behauptung krebsen, daß die Kirchenkassen ganz gewaltige Fehlbeträge aufwiesen und Darlehen über Darlehen aufnehmen müßten. Wenn wir ihnen das auch nicht glaubten, so konnten wir das Gegenteil nicht beweisen und der Schlichtungsausschuß, besonders sein unparteilicher Vorsitzender, fiel nun darauf hinein. Der Vergleichsvorschlag, ein „Weihnachtsgeschenk“ von 50 Mk. für Verheiratete und 30 Mk. für Ledige unter Beibehaltung des bisherigen Tarifes und der Wirtschaftsbefehle, löste stürmische Entrüstung aus und wurde abgelehnt.

In der zweiten Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin konnten wir nun den Herren Pfarrern auf ihre Demüthigungen mit Gegenbeweisen antworten, die inzwischen durch unsere Betriebsräte gesammelt waren. Dies zeigt uns, wie äußerst wichtig die Tätigkeit der Betriebsräte und -Obleute für uns ist

und daß sie Hand in Hand mit den Gewerkschaften arbeiten müssen. Die Spruchkammer fällt nun einen Schiedsspruch, welcher unter Beibehaltung der Grundlöhne die Wirtschaftsbeihilfe auf 20 Mk. für Ledige und 70 Mk. für Verheiratete und 10 Mk. pro Kind festsetzt. Im Hinblick auf die langwierigen Verhandlungen sahen sich Organisation wie Tarifkommission gezwungen, den Kollegen die Annahme des Schiedsspruches zu empfehlen, trotzdem die Forderungen nicht restlos erfüllt waren. Die evangelischen Gemeinden nahmen ihn ebenfalls an, so daß die Bewegung damit ihr Ende erreichte.

Die Kollegenschaft der jüdischen Friedhöfe hat — wie bisher immer — so auch diesmal größere Erfolge zu verzeichnen. Während der Höchstlohn auf den evangelischen Friedhöfen neben der Wirtschaftsbeihilfe 4,60 Mk. pro Stunde beträgt, haben wir auf dem jüdischen Friedhof einen Höchstlohn von 5,80 Mk. und 50 Mk. monatliche Teuerungszulage pro Kind erreichen können.

Nach dem Ergebnis der letzten Verhandlungen war es klar, daß zum 1. Januar neue Forderungen aufgestellt werden mußten. Als Grundlage wurden jene Sätze gewählt, um deren Anerkennung wir seit Juli vorigen Jahres kämpften, also eine Erhöhung der Grundlöhne um 1 Mk. und Bewilligung einer Kinderzulage von 50 Mk. monatlich. Die am 6. Januar stattgefundene Verhandlung ergab nicht nur eine glatte Ablehnung dieser beschiedenen Forderungen, sondern das Verlangen, die Löhne abzuhauen. Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Zumutung von uns einmütig abgelehnt wurde. Die weitere Entwicklung wird abgewartet werden müssen, ehe man entscheidende Schritte beschließen kann.

Zusammenfassend können wir folgendes als Erfolg unserer Tätigkeit buchen: Eine starke und geschlossene Organisation, ein gut ausgebauter sozialer Manteltarif und Lohnsätze, die zwar das Existenzminimum noch lange nicht erreichen, aber unter den heutigen schwierigen Verhältnissen die Arbeiterschaft vor größter Not bewahren. Wir haben ferner die Erfahrung gemacht, daß nur eine starke Organisation es zu verhindern vermochte, daß die Kollegenschaft in solcher Zeit in tiefstes Elend gerät. Jeder Haustarif und jede Privatabmachung mit den Kirchengemeinden hat immer klarer und deutlicher bewiesen, daß die Kirchengemeinden — trotz aller Sirengesänge — doch kein Verständnis für das Proletariat hegen und freiwillig jedenfalls kein Jota an Zugeständnissen machen. Die wirtschaftlichen Kämpfe wurden immer schwieriger und wenn sie auch meist friedlich verliefen, so ist das nur allein dem Willen der Arbeiterschaft und der Organisation zur Verständigung zu danken. Es wird aber der Tag kommen, wo dieser Wille an dem Übermut und Widerstand der Arbeitgeber scheitert. Dann wird der Kampf unerbittlich bis zum Ende geführt werden müssen. Alle Anzeichen und die Entwicklung unserer Lohnbewegungen deuten darauf hin, daß dieser Tag nicht all zu fern ist. Lassen wir uns durch nichts von der Organisation abhalten, weder durch christliche Zerspaltungsversuche noch durch solche hyperradikaler Elemente, sondern sorgen wir dafür, daß unsere Kampffront stark und geschlossen bleibt. Friedhofsproletarier, denkt an das „Wohlwollen“ der Kirchengemeinden. Denkt daran, daß ein Pfarrer mehr als 45 000 Mk. Jahresgehalt hat. Was habt ihr?

E. Bator, Berlin.

## Gewerbegerichtswahlen und Gärtner.

Spätestens am 31. März d. J. ist die Amtsdauer der bisherigen Gewerbegerichtsbeisitzer abgelaufen und es werden daher überall Vorbereitungen zur Neuwahl getroffen. Wie uns nun aus verschiedenen Orten berichtet wird, weigern sich dort die zuständigen Behörden, die gärtnerischen Arbeitnehmer an diesen Wahlen teilnehmen zu lassen, weil sie angeblich nicht dem Titel VII der GO. unterständen.

Diese Auffassung ist auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 eine rechtsirrtümliche und wahrscheinlich von den sich weigernden Gärtnerbesitzern an dem betreffenden Orten veranlaßt. Da ferner im Hinblick auf den neuen Erlaß des preussischen Landwirtschaftsministers über Zulassung der Gärtnerbesitzer zu den Landwirtschaftskammerwahlen zu erwarten steht, daß die ablehnende Haltung der Gärtnerunternehmer auch an anderen Orten auftaucht, verweisen wir hierdurch nochmals ausdrücklich darauf, daß die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der Gärtnerei, ganz gleich, wo sie erfolgt, keinen Einfluß auf die arbeitsrechtlichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften der Reichsgesetzgebung hat.

Es ist Pflicht aller unserer Funktionäre, diesen Standpunkt überall mit Energie zu vertreten und bei jeder Gelegenheit auf die in unserer Rechts-Broschüre gesammelten Urteile Nr. 6—14 und 32 hinzuweisen. Letzteres deckt sich überdies mit dem in Nr. 4 der A. D. G.-Z. gebrachten beiden Urteile, von denen besonders das des Gewerbe-

gerichts Leipzig vom 27. September 1918 wichtig ist, weil es die oben gestreifte Frage der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung als nebensächlich kennzeichnet, da Artikel 12 der Reichsverfassung allen Landesgesetzen vorgehe.

Beschwerden gegen die Nichtzulassung zu den Wahlen sind zuerst bei den im Wahlausschreiben bestimmten Stellen, dann bei der höheren Verwaltungsbehörde anzubringen, denn nur diejenigen Gärtner dürfen nicht wählen, die Feldgemüsebau betreiben. Alle andern unterstehen zweifelsfrei dem Titel VII der GO. und haben das Recht, sich in die Wählerliste eintragen lassen zu können, sofern sie 20 Jahre alt, Reichsdeutsche und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind bzw. nicht unter Kuratel stehen.

Als Arbeitnehmerbeisitzer können unter den sonstigen obigen Voraussetzungen nur männliche Personen im Alter von mindestens 30 Jahren berufen werden. Die früheren Einschränkungen hinsichtlich etwaiger Armenunterstützung oder zweijährigen Aufenthalts am Orte gelten für die erste Wahl nach dem 10. Mai 1920 nicht.

W. R.

## Arbeitskämpfe und Tarife

Berlin. Die allgemeine Verbindlichkeit des Ende Dezember 1919 abgeschlossenen Tarifvertrages nebst der mit Wirkung vom 1. April 1920 getroffenen Nachtragsvereinbarung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Topfpflanzen-, Schnittblumen- und gemischten Gärtnereibetrieben ist in Ergänzung der Verfügung vom 24. Juli 1920 — VI. R. 1345/10 — mit Wirkung vom 1. November 1920 auf das Gebiet von Berlin mit Charlottenburg, Plötzensee, Reinickendorf, Pankow, Niederschönhausen, Heinersdorf, Weißensee, Lichtenberg, Hohenschönhausen, Friedrichsfelde, Treptow, Baumshulenweg, Neukölln, Tempelhoof, Mariendorf, Marienfelde, Friedenau, Steglitz, Zehlendorf, außer Schönow, Schmargendorf, Halensee und Grunewald ausgedehnt worden.

Der Lohnstarif ist gekündigt, die Kollegen haben aber den bisherigen Lohn, Urlaub und Überstundenbezahlung zu verlangen. Wo dies verweigert wird, benachrichtige man die Ortsverwaltung.

## Landstarif für den Freistaat Sachsen.

Der mit dem 1. März 1920 in Kraft getretene Landesrahmentarif, umfassend den gesamten Erwerbsgartenbau einschließlich der Landschafts- und Privatgärtnerei Sachsens, wurde zu Ende Januar 1921 aufgekündigt und einer Revision unterzogen. Nach zweimaligen Verhandlungen kam ein Neuabschluss zustande, laufend bis Ende 1921, dann tritt monatliche Kündigung ein. Die Lohnhöhen sind wiederum orts- und bezirkweise durch die örtlichen Tarifgemeinschaften der Verbände festzusetzen.

Änderungen sind eingetreten bei der Höhe der prozentualen Aufschläge für Überstunden und Überarbeit. Davon sind vier Arten vorgesehen, die abgestuft mit 10—50% Aufschlag zu entlohnen sind. Als Grundsatz gilt, daß Zuschlag auf alle Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zu zahlen ist, auch für Heiz- und Sonntagsdienst. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt während vier Monaten 8 Stunden und während acht Monaten 9 Stunden in Handelsgärtnereien und Baumschulen, während für Landschaft und die Privatgärtnerei der Achtstundentag für das ganze Jahr festgelegt ist. Der Urlaubsanspruch ist erhöht, nach einjähriger Betriebstätigkeit drei Tage, steigend auf zehn Arbeitstage nach zehnjähriger Tätigkeit. Im Lehrlingswesen ist, soweit der Lehrling vom Lehrherra Kost und Wohnung nicht erhält, eine wöchentliche Barentscheidung zu zahlen. Die Höhe richtet sich nach den Beträgen, welche tariflich für gewährte Kost und Wohnung vom Arbeitgeber dem Gehilfen abgezogen werden.

Der neue Rahmentarif tritt am 1. März 1921 in Kraft. Demzufolge ist bis Ende Februar der alte Tarif verlängert worden.

Haucke.

## Blumengeschäftsangestellte

### Die Zentralverhandlungen über ein Abkommen zur Prüfung der Lehrlinge

sind gescheitert und zwar an dem rückschrittlichen Verhalten der Arbeitgeber. Nachdem in unserem Zentraltarif festgelegt war, daß durch örtliche bzw. provinzielle Abkommen Bestimmungen zu vereinbaren seien, die eine Prüfung der Lehrbetriebe und der Lehrlinge regeln, war es Dresden als erster Ort, der eine solche Regelung vornahm. Auf Grund dieser machte auch dann der Vorstand unserer Reichssekktion dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft den Vorschlag, in Verhandlungen über ein zentrales Abkommen einzutreten, dem von den Arbeitgebern zugestimmt wurde. Von dieser Seite wurde dann zugleich auch ein Entwurf aufgestellt, der allerdings nur Bestim-

mungen für die Prüfung der Lehrlinge enthielt und ihren Verbandsgruppen zur Äußerung unterbreitet wurde.

Der Vorstand unserer Reichssekktion beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit diesem Entwurf, der als nicht weitgehend genug bezeichnet werden mußte, und stellte einen Gegenvorschlag auf, der vor allem auch die Prüfungen der Lehrbetriebe vorsah. Nachdem die beiderseitigen Ortsgruppen zu diesen Fragen Stellung genommen, trat am 27. Januar der Geschäftsführende Ausschuß zur Beratung zusammen. Hier gaben zu unserem Erstaunen die Unternehmer eine Rückwidmung ihres eigenen Entwurfes bekannt. Sah dieser erste Entwurf die Besetzung des Prüfungsausschusses durch die gleiche Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor, so wurde uns nunmehr der Verzicht auf die Gleichberechtigung zugemutet. Eine Verhandlung über unseren Entwurf, besonders über die Prüfung der Lehrbetriebe, wurde abgelehnt mit der Bemerkung, an weitergehende Verhandlungen sei vor dem Stattfinden ihres Verbandstages im August d. J. nicht zu denken. Wir möchten uns zunächst mit dem Anfang begnügen; zum Trost wurde uns versichert, daß sie selbst bzw. der Hauptvorstand des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber grundsätzlich den Standpunkt der Prüfung der Lehrbetriebe teilen.

Da wir zwar noch eine gewisse Rückgratfestigkeit, nicht aber die uns zugemutete Dummheit besitzen, uns selbst zu kastrieren, so konnten wir nur erklären, daß wir die Aufgabe der Parität ablehnen. Der Tiefstand der Leistungen im Blütnergewerbe nicht nur bei Arbeitnehmern beweist aufs Schlagendste, daß die Lehrlingsprüfungen nicht die alleinige Sache der oft mehr als unverantwortlich handelnden Arbeitgeber ist, und wir wissen, daß eine Anzahl Blumengeschäftsinhaber, die erfreulicher Weise wächst, unseren Standpunkt einnimmt. Wir werden jedoch hier in dieser Frage erst dann weiter kommen, wenn es diesen einsichtigen Unternehmern gelingt, zu den Verhandlungen solche Vertreter zu entsenden, die nicht an der Erhaltung des bisherigen Zustandes der möglichst umfangreichen Lehrlingszüchtung persönlich interessiert sind.

Nachdem die Zentralverhandlungen nun als gescheitert anzusehen sind, ist es die Aufgabe unserer Ortsgruppen, auf Grund der Bestimmungen IV unseres Zentraltarifes an die Schaffung örtlicher Abkommen zu gehen.

A. L.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### An den Lehrlingspranger.

Wie skrupellos die Unternehmer teilweise die Ausnutzung der Lehrlinge betreiben, davon gab Herr W. Tiede, Gemüsegärtner, Hellbrook, einen recht drastischen Beweis. Derselbe beschäftigte seine Lehrlinge nicht nur den lieben, langen Sonntag mit allen nur möglichen Arbeiten, sondern ließ sie auch noch Sonntags abends nach dem Zudecken bis 7 Uhr Fenster streichen. Dann durften sie erst Sonntag machen.

Bei der Firma Deutschmann, Lokstedt haben es die Lehrlinge noch schlimmer. Nach Aussagen der Eltern mußten sie zum Teil bis 11 Uhr abends arbeiten. Nicht etwa gegen Entschädigung, sondern sie müssen noch einen schönen Batzen Geld, einer bis 1500 Mk. jährlich, bezahlen. Es ist ihnen auch verboten, mit andern Kollegen Fühlung zu nehmen. Sie dürfen nicht einmal bis zum Grenzzaun gehen. Es wäre sonst ja möglich, daß sie von den Verbandsmitgliedern unserer Organisation „verhetzt“ würden. Und das alles bei einem früheren Zentralvereinsmitglied.

Solche schandbaren Zustände gehören vor der Öffentlichkeit an den Pranger. Die Gesetzgebung fragen wir aber immer wieder, wann wird endlich einmal eine vernünftige Regelung des Lehrlingswesens in gärtnerischen Betrieben erfolgen? Es wird die höchste Zeit, wenn sich die Behörden nicht zu den Mitschuldigen solcher vorsintflutlichen Zustände machen wollen. Runge.

### Lehrlingsprüfungen.

Provinz Brandenburg. Anmeldungen umgehend an die Landwirtschaftskammer Berlin NW 40. Sonstige Bestimmungen siehe Nr. 5 der A. D. G.-Z.

## Berichte

### Jahresbericht des Facharbeiternachweises Hamburg 1920.

Es meldeten sich im Laufe des Jahres 550 Gärtner, 220 Gartenarbeiter, 20 Binder und 110 Binderinnen arbeitslos. Vermittelt sind im Laufe des Jahres 1920: 280 Gärtner, 50 Gartenarbeiter, 5 Binder und 64 Binderinnen. Es blieben von selbst fort: 209 Gärtner, 106 Arbeiter und 46 Binderinnen. Zum größten Teil sind diese vom Beruf abgegangen.

Die Lage des Arbeitsmarktes war während des ganzen Jahres eine äußerst ungünstige. Die Beschäftigung in allen Branchen, mit Ausnahme der Baumschule, ist ziemlich zurückgegangen. Es kann nur jedem Kollegen geraten werden, unter keinem Umständen nach Hamburg zu kommen. Böckmann.

## Rundschau

### Lehnabbau und Arbeitnehmer.

**Berichtigung.** Hierdurch erkläre ich, daß ich durch den unter obiger Überschrift in Nr. 46/47 1920 unserer Zeitung erschienenen Artikel weder den Herrn Demobilisierungskommissar in Braunschweig habe beleidigen noch verdächtigen wollen. Ich wollte lediglich zum Ausdruck bringen, daß die Unternehmer versuchen, den Demobilisierungskommissar für ihre Vorteile zu gewinnen. Wilhelm Hüttenrauch, Braunschweig.

### Allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge

sind nach einer Verordnung vom 31. Mai 1920 seitens der daran beteiligten Vertragsparteien in je zwei Abschriften mit allen etwaigen Ergänzungen und Änderungen innerhalb zweier Wochen dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung sowie den Landesämtern für Arbeitsvermittlung, auf deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, einzureichen.

Weiter haben die Vertragsparteien für die Gewerbeaufsichtsbeamten ihres Bezirkes und für ihre Landeszentralbehörden ebenfalls je einen kostenfreien Abdruck dieser allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge einzusenden. Desgleichen ist die Kündigung oder Aufhebung eines solchen Vertrages unter Angabe des Ablauftermins anzuzeigen.

Wir geben diese schon längst erlassene Verordnung nochmals bekannt, weil nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums die Verpflichteten mit den Zusendungen außerordentlich nachlässig verfahren, so daß schon wiederholt die Ordnungsstrafe (bis zu 300 Mk.) hat festgesetzt werden müssen.

## Bekanntmachungen

### Gaue und Ortsverwaltungen.

**Celle.** Vorsitzender: Fr. Ahlborn, Speicherstr. 20. Kassierer: R. Viewegh, Westercelle b. Celle, Blumenstr. 1.

**Danzig.** Kassierer: Fritz Becker, Hoke Seigen 26, Hof 1. Versammlungen jeden Mittwoch nach dem 1., für Blumengeschäftsangestellte jeden Mittwoch nach dem 15. des Monats, abends 6½ Uhr, im Restaurant Beuster, Schlüsselstamm 28.

**Dresden.** Im Laufe des Februar und März müssen alle Mitgliedsbücher und -Karten zur Kontrolle ins Büro. Wir ersuchen die Kassierer, sie baldigst einzuziehen. Die Kontrolle muß diesmal äußerst gründlich durchgeführt werden. Jedes Mitglied selbst hat die Pflicht, sein Buch dem Kassierer auszuhändigen. Bei den Hauskassierern kommt es oft vor, daß sie die Mitglieder nicht antreffen. Wir bitten, in solchen Fällen die Bücher zurückzulassen, um den Kassierern doppelte Wege zu ersparen. Kirsche.

**Friemersheim (Niederrhein).** Vertrauensmann für hiesigen Ort und den Kreis Moers ist der Kollege Hermann Wegener, Friemersheim (Niederrhein), Friedrichstraße 49.

**Nürnberg-Fürth.** Sprechstunden Dienstags und Samstags, abends von 6—8 Uhr. Büro: Neue Gasse 13, Histr. Hof. Vollversammlung jeden letzten Samstag des Monats, ½8 Uhr, im Rest. „Albiggarten“, Nürnberg, Johannisstr. 28. Jeden zweiten Monat eine Zwischenversammlung in Fürth. Datum wird jeweils bei der Vollversammlung bekannt gegeben.

Die Bezirkskassierer werden gebeten, die Mitglieder auf die am 1. März stattfindende Bücherkontrolle hinzuweisen. Wolle deshalb jedes Mitglied sein Buch oder Karte zuhause lassen oder für pünktliche Ablieferung sorgen.

Fernerhin stattfindende Vorträge werden in den Vollversammlungen bekannt gegeben. Alle Postsachen sind an den Vorsitzenden: Andreas Errmann, Äußere Bayreutherstr. 150, I, zu senden. Kassierer: Konrad Hoffmann, Hintere Ledergasse 32, 3 Treppen.

### Festlichkeiten.

Hierunter nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinstätigkeiten auf. Die Zeile wird mit 2,- Mark berechnet.

**Hamburg.** Unser Frühjahrsvergügen findet am Sonnabend, den 12. März, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, im Musiksaal statt. Wir bitten alle Kollegen um rege Propaganda und Beteiligung. Näheres wird noch auf dem monatlichen Versammlungszettel für März bekannt gegeben. R.

## Sterbetafel.

Ende Dezember v. J. verschied das Mitglied der Verwaltung Erfurt, die Kollegin Maria Hinsel, im 70. Lebensjahre.

Am 23. Januar verstarb das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, Bezirk Weißensee, der Kollege Albert Schäfer, im 26. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!